



Die Homepage des Landkreises Zwickau unter [www.landkreis-zwickau.de/zustellung](http://www.landkreis-zwickau.de/zustellung) ist gemäß § 8 der Bekanntmachungssatzung vom 16. Dezember 2021 die für öffentliche Zustellungen des Landratsamtes Zwickau gemäß § Abs. 2 VwZG allgemein bestimmte Stelle.

**Benachrichtigung des Landratsamtes des Landkreises Zwickau  
- 08056 Zwickau - über eine öffentliche Zustellung**

Gemäß § 4 des Sächsischen Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes (VwZG) wird an:

Patryk Zielinski

(Name des Zustellungsadressaten/Bescheidsadressaten)

letzte bekannte Anschrift:

Straße/Hausnummer: Wodociagowa 6

PLZ: 78400

Ort: Szczecinek

Land: Polen

folgendes Dokument öffentlich zugestellt:

Bescheid/Schriftstück des Landratsamtes Zwickau, Fahrerlaubnisbehörde  
vom 26.03.2025, Aktenzeichen 1322 113.328/And/250039077

Das Dokument kann vom Adressaten oder einem bevollmächtigten Vertreter im Landratsamt Zwickau Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau, Zimmer: 121 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Glauchau, den 13.05.2025

Ort, Datum

*J. Ande*

Unterschrift des anordnenden zeichnungsberechtigten Beschäftigten



<sup>1</sup> Bei der Zustellung einer Ladung zu einem Termin muss in die Benachrichtigung der Hinweis aufgenommen werden, dass das Dokument ein Ladung zu einem Termin enthält, dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben kann (§ 10 Abs. 2 Satz 4 VwZG).